

Antrag

des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP

Bearbeitung von Anträgen auf Hilfe zur Pflege durch die Sozialämter

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Hilfe zur Pflege bei den Sozialämtern in Baden-Württemberg darstellt;
2. welche Kenntnis sie von besonders langen Bearbeitungszeiträumen hat (differenziert nach jeweils zuständigen Sozialämtern);
3. inwieweit nach ihrer Kenntnis die unvollständige Vorlage notwendiger Dokumente häufig ursächlich für lange Bearbeitungsdauern ist;
4. ob die Fiktion der Vollständigkeit der Unterlagen im Moment der wahrheitsgemäßen und nach bestem Gewissen vollständigen Antragstellung Abhilfe schaffen könnte;
5. welche Sozialämter mit dem Instrument der Kostenübernahme, ggf. bereits vor der Aufnahme des Antragstellers, arbeiten und dadurch eine unterbrechungsfreie Gewährung der Leistungen ermöglichen;
6. welche Instrumente zur Verfügung stehen, um die gegebenenfalls langen behördlichen Bearbeitungszeiträume finanziell zu überbrücken, damit nicht die Pflegeeinrichtungen in Vorlage gehen müssen;
7. inwiefern sie notwendige Wertsicherungsgutachten bei vorhanden Vermögenswerten als hinderlich erkennt, da diese aufwändig und kostenintensiv sind und deshalb in der Praxis eher vermieden werden;
8. ob sie eine Beschleunigung der Antragsbearbeitung für möglich erachtet, wenn beispielsweise richtlinienartige Entscheidungshilfen für die Sachbearbeiter in den Sozialhilfebehörden zur Verfügung gestellt werden;
9. wie sich nach ihrer Kenntnis die langen Bearbeitungszeiträume bei den Einrichtungen auswirken bzw. bereits konkret ausgewirkt haben, bspw. bei Einrichtungen keine Sozialhilfeempfänger aufgenommen werden können, bei denen keine Kostenübernahme bei Aufnahme vorliegt, oder bestehende Verträge gekündigt werden müssen, da die behördliche Entscheidung zu lange dauert;
10. welche Kenntnis sie davon hat, dass einige Einrichtungen aus der vorgenannten Situation zwischenzeitlich Außenstände in Höhe von mehreren hunderttausend Euro haben, da bei mehreren Bewohnerinnen und Bewohnern die behördliche Entscheidung über die Hilfe zur Pflege bereits länger aussteht;
11. ob sie diese Situation als tragbar erachtet für die betroffenen Antragsteller, aber auch für die Pflegeeinrichtungen, die eine Vorfinanzierung in dieser Größenordnung kaum dauerhaft leisten können;
12. wie sie vermeiden will, dass Einrichtungen zur Vermeidung von Insolvenzen Antragstellern die Verträge kündigen, deren Anträge auf Hilfe zur Pflege über lange Zeiträume nicht beschieden wurden;
13. welche Kenntnis sie davon hat, dass es auch bei bewilligten Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII immer häufiger zu einem erheblichen Zahlungsverzug durch die Ämter kommt, etwa aufgrund personeller Engpässe oder aufgrund erhöhten Antragsaufkommens, wodurch sich das Liquiditätsproblem für die Einrichtungen weiter verschärft;

14. inwieweit sie die bundesweiten Zahlen für das Land bestätigen kann, dass aktuell zwischen 30 und 40 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeheimen auf Hilfe zur Pflege angewiesen sind, mit steigender Tendenz;
15. inwieweit die Voraussetzungen für eine Aufnahme von Menschen ohne hinreichende Liquidität in eine Pflegeeinrichtung nach ihrer Kenntnis dazu führen, dass Betroffene unnötig lang in den Krankenhäusern verbleiben und vermeidbare Kosten bei den Krankenhäusern aus der vorgenannten Situation entstehen.

28.7.2025

Haußmann, Reith, Fischer, Bonath, Brauer, Heitlinger, Dr. Jung, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Pflegebedürftige, die die Kosten für die Pflege nicht selbst tragen können, auch nicht mithilfe der Pflegeversicherung, können „Hilfe zur Pflege“ beantragen. Die Bearbeitungsdauer dieser Anträge divergiert erheblich und hängt wohl auch davon ab, um welches am jeweiligen Wohnsitz zuständige Sozialamt es sich handelt. Manche Landkreise behelfen sich mit Kostenübernahme-Zusagen, beispielsweise um die Situation zu verhindern, dass Betroffene nicht vom Krankenhaus in die Pflegeeinrichtung wechseln können. Aktuellen Medienberichten zufolge wurden aktuell Anträge auf Hilfe zur Pflege über ein Jahr nicht final bearbeitet. Die Pflegeeinrichtungen bleiben in dieser Zeit auf den Kosten sitzen und geraten möglicherweise in eine kritische Situation bei der Liquidität. Einige Heime seien in dieser Situation, so die Medienberichte, sogar in die Insolvenz gerutscht oder hätten die Zahl ihrer Plätze reduzieren müssen. In einigen Fällen droht wohl auch die Kündigung für die betroffenen Bewohner. Dieser Antrag soll beleuchten, wie die Situation sich aktuell im Land darstellt und welche Abhilfe hier von Landesseite geschaffen werden kann und muss.